Das BETRIEBSRENTENSTÄRKUNGSGESETZ (BRSG)









NEU ab 01.01.2019 Das Wichtigste für Busbetriebe



Der Hintergrund des Gesetzes

- Der Altersvorsorgebedarf in Deutschland steigt.
- Aktuelle Themen sind steigende Altersarmut, sinkende gesetzliche Rentenleistungen, unzureichende Altersvorsorge, gerade für Geringverdiener.
- Darauf hat die Politik reagiert und stärkt die Altersvorsoge in Deutschland mit einer Reform.
- Das sogenannte Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) wurde 2017 verabschiedet und ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Ab dem 01.01.2019 sind die Neuerungen verpflichtend.





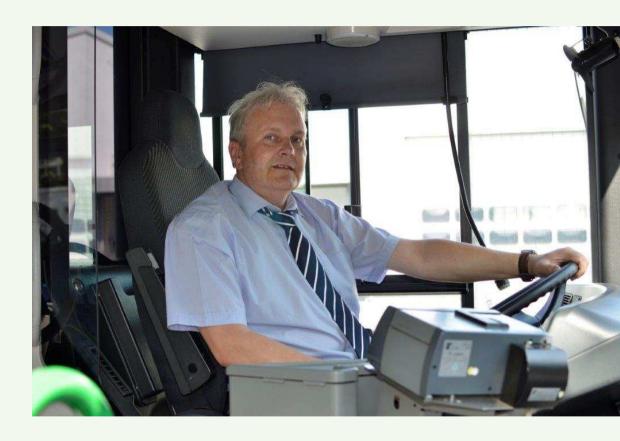
Die Ziele des Gesetzgebers



Verbesserungen der betrieblichen Altersversorgung für neue und bestehende Betriebsrenten



Beschäftigte in kleinen und mittleren Betrieben soll der Zugang zur betrieblichen Altersversorgung erleichtert werden.





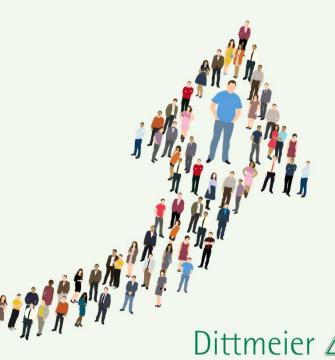
Der Manteltarifvertrag des LHO

Die Formulierung im M-TV des LHO

§ 21 Betriebliche Altersversorgung

"Vorbehaltlich der Berücksichtigung in einer neuen hessischen Preisgleitklausel für Verkehrsverträge wird ab 01.12.2018 der Einstieg in die betriebliche Altersversorgung stattfinden. Diese ist an einer **beitragsorientierten Leistungszusage** orientiert und soll über einen **Versorgungsträger** stattfinden. Die Tarifvertragsparteien vereinbaren, in Gespräche hierüber einzutreten, sobald eine entsprechende Berücksichtigung gegeben ist."





Versicherungen für Busunternehmen

Betriebliche Altersversorgung

Ausgangssituation

Das Muss

Arbeitnehmer haben im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung bereits einen gesetzlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung und ab 2019 auch auf einen Arbeitgeberzuschuss.



Ihr Plus

Sichern Sie sich künftig wirtschaftliche Vorteile durch die Bindung und Motivation der Mitarbeiter und erfüllen die gesetzlichen Vorgaben.

► Verstehen Sie die betriebliche Altersversorgung als Mehrwert und reduzieren Sie ganz nebenbei die Risiken für sich als Arbeitgeber.



Die wichtigsten Änderungen

Für Busbetriebe ist es wichtig, folgende Änderungen zu kennen.

Die wichtigsten sind:

Verpflichtender Arbeitgeber-Zuschuss von mindestens 15 %

Förderung für Geringverdiener Anhebung des Förderrahmens von 4 auf 8 % der Beitragsbemessungsgrenze



Die wichtigsten Änderungen I

Verpflichtender Arbeitgeberzuschuss von 15 %

Im Rahmen einer Entgeltumwandlung ist der Arbeitgeber künftig verpflichtet, pauschal 15 Prozent des umgewandelten Beitrags zusätzlich als Zuschuss zu leisten, soweit er Sozialversicherungsbeiträge spart.

Dies gilt für alle neuen Vereinbarungen zur Entgeltumwandlung ab 01.01.2019. Bestehende Vereinbarungen müssen ab 01.01.2022 bezuschusst werden.



Beispiel: Ein Busfahrer will 100 € Gehalt lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei in eine bAV umwandeln. Der Arbeitgeber spart selbst ca. 20,50 € Sozialversicherung. Davon muss er künftig mindestens 15 € als Arbeitgeber bezuschussen.



Aktuelle Lohnabrechnung ohne bAV

Brutto-Bezüge Lohnart Be	zeichnung			Einheit 2	Menge ³	Egitor3	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵	Betrag
RAVERSE AFIN				Eliner	wenge -	Paktor-	Prozentsatz	III Paris	1000	1000	
В	3rutto]ol	n						L	L	3	2.200,00
iteuer/Sozialw	ersicherung Steuer-Brut 2 - 20000		Lohnsteuer 229,16	Kirchensteuer 18,33	Solidaritătszus 12	chlag					Gesamt-Brutto 2.200,00 Steuerrechtliche Abzüge 260,00
			,	1							
	V-Brutto 2	RV-Brutto	AV-Brutto 2.20000	PV-Brutto 2.20000	KV-Beitrag 18480	RV-Beitrag 20460	AV-Beitrag 33 _. 00	Z		eitrag ⁶ 3,55	SV-rechtliche Abzüge 455,9
	1	,	,		1		100				
											Netto-Verdienst
erdienstbesc	heiniauna				Netto-Bezüge/N	etto-Abzüge					1.483,96
Sesamt-Brutto			SV-Brutto			eichnung					Betrag
Steuer-Brutto			KV-Beitrag		'	•					
ohnsteuer			RV-Beitrag								
irchensteuer			AV-Beitrag	'							
olidaritātszus	chlag		PV-Beitrag								
teuerfreie Be	-		VWL gesamt								
verst. Zuk.si			Kug-Auszahlung								
				'							
fändung Res	t			'							
Darlehen Rest				1							
				-							
Janenen Kest											
Bank					SV-AG-An	teil Zus. AG-K	osten	(Sesamb	osten	Auszahlungsbetrag

Ihre gesetzliche Rente reicht nicht aus!

Die voraussichtliche Höhe Ihrer Altersrente beträgt zum Renteneintritt bei voller Erwerbstätigkeit nach aktueller Gesetzeslage (netto):

829 €

Zukünftige Lohnabrechnung mit bAV

Lohnart	Bezeichnung			Einheit ²	Menge ³	Faktor ³ Pr	ozentsatz	St4	SV ⁴	GB ⁵	Betrag
	Brutto	lohn						L	L	3	2.200,0
	Betr.A	V.AG 1fd.S	T-frei					F	F	N	15,0
	Betr.A	V.AN 1fd.s	T-frei					F	F	N	100,0
		V.AN 1fd.C						L	L	N	-100,0
-	ızialversicherunç										Gesamt-Brutto 2 . 200 , 0
St ⁴	Steuer-	E 100 (100)	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschl	3					Steuerrechtliche Abzüge 234, 5
	2.10	200	20666	1653	11,3	6					234,3
			1								
sv ⁴ 2	KV-Brutto	RV-Brutto 2.10000	AV-Brutto 2.10000	PV-Brutto 2.10000	KV-Beitrag 17640	RV-Beitrag 19530	AV-Beitrag 31,50	Z		eitrag ⁶ 2 <mark>03</mark>	SV-rechtliche Abzüge 435, 2
		'	'		'					:	
											Netto-Verdienst
Verdienst	bescheinigung				Netto-Bezüge/Nett						1.530,2
Gesamt-B	Brutto		SV-Brutto			chnung					Betrag
Steuer-Br		1	KV-Beitrag	1	Bet	riebl. Al	tersv.				-100,0
			RV-Beitrag								
Lohnsteu											
Lohnsteu Kirchenste	euer	,	AV-Beitrag								
Lohnsteu Kirchenste Solidarität	euer tszuschlag	,	PV-Beitrag								
Lohnsteu Kirchenste Solidarität Steuerfrei	euer Iszuschlag ie Bezüge		PV-Beitrag VWL gesamt								
Lohnsteu Kirchenste Solidarität	euer Iszuschlag ie Bezüge		PV-Beitrag								
Lohnsteue Kirchenste Solidarität Steuerfrei P. verst. 2	euer tszuschlag ie Bezüge Zuk.sich.		PV-Beitrag VWL gesamt	1							
Lohnsteur Kirchenstr Solidarität Steuerfrei P. verst. Z Pfändung	euer tszuschlag ie Bezüge Zuk.sich.		PV-Beitrag VWL gesamt								
Lohnsteue Kirchenste Solidarität Steuerfrei	euer tszuschlag ie Bezüge Zuk.sich.		PV-Beitrag VWL gesamt	1							
Lohnsteur Kirchenste Solidarität Steuerfrei P. verst. 2 Pfändung	euer tszuschlag ie Bezüge Zuk.sich.		PV-Beitrag VWL gesamt		SV-AG-Antei	Zus. AG-Koste	en .	6	Gesamtk	osten	Auszahlungsbetrags

Fazit: Die betriebliche Altersversorgung zählt zu den wichtigsten Möglichkeiten der Altersvorsorge – auch dank Steuer- und Kostenvorteilen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Zukünftige Lohnabrechnung mit bAV Brutto-Bezüge Lohnart Bezeichnung Faktor³ Prozentsatz St⁴ SV⁴ GB⁵ Betrag Bruttolohn 2.200,00 Betr.AV.AG lfd.ST-frei 15,00 Betr.AV.AN lfd.ST-frei F F 100,00 Betr.AV.AN 1fd.Geh.Ver -100,00 Gesamt-Brutto 2.200,00 Steuer/Sozialversicherung Steuer-Brutto Lohnsteuer Kirchensteuer Solidaritätszuschlag Steuerrechtliche Abzüge 2.10000 20666 1653 1136 234,55 KV-Brutto AV-Brutto PV-Brutto RV-Beitrag AV-Beitrag PV-Beitrag 435,23 2.10000 2.10000 2.10000 17640 19530 3203 2.10000 3150 Z Netto-Verdienst Verdienstbescheinigung 1.530,22 Betrag Gesamt-Brutto SV-Brutto KV-Beitrag Betriebl. Altersv. -100,00 Steuer-Brutto RV-Beitrag Kirchensteuer AV-Beitrag Solidaritätszuschlag PV-Beitrag Steuerfreie Bezüge VWL gesamt P. verst. Zuk.sich Kug-Auszahlung Pfändung Rest Darlehen Rest SV-AG-Anteil Zus. AG-Kosten Gesamtkosten Auszahlungsbetrag Bank 1.430,22

+15,00 € Arbeitgeberzuschuss

+25,54 € Steuereinsparung

+20,72 € Sozialversicherungseinsparung

+53,74 € Eigenbeteiligung aus Nettolohn

115,00 € Gesamtbeitrag zur bAV



Die Lohnnebenkosteneinsparung des Arbeitgebers

Sehr geehrter Arbeitgeber,

Ihr Arbeitnehmer wurde über den bestehenden Anspruch einer betrieblichen Altersversorgung aus Entgeltumwandlung (§ 1a BetrAVG) informiert und beraten.

Direktversicherung § 3 Nr. 63 EStG Art der Versorgung:

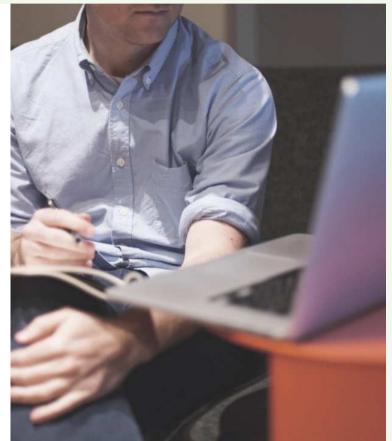
Versicherungsbeginn: 01.05.2018 Zahlungsweise: Monatlich 115,00€ Gesamtbeitrag: Arbeitgeberanteil: 15.00 € 100,00€ Arbeitnehmeranteil:

Vergleich der Lohnnebenkosten	Bisher	Neu
Monatliches Bruttoentgelt (ArbN)	2.200,00 €	2.200,00 €
Arbeitgeberzuschuss (VL + bAV)	0,00€	15,00 €
Sozialversicherungsbrutto	2.200,00 €	2.100,00 €
Sozialversicherung		

Sozialversicherung		
Rentenversicherung	204,60 €	195,30 €
Arbeitslosenversicherung	33,00 €	31,50 €
Krankenversicherung	160,60 €	153,30 €
Pflegeversicherung	28,05 €	26,78 €
SV-Beiträge gesamt	426,25 €	406,88 €

Auswirkung der Versorgung auf den ArbG	Je nach Zahlungsweise	Jährlich
Künftige Einsparung Lohnnebenkosten	19,37€	232,44 €
Unter Berücksichtgung des Arbeitgeberzuschusses	4,37 €	52,44 €







Welche Zusatzrente kann Ihr Mitarbeiter erwarten?

Geburtsdatum: 01.01.1978 Monatlicher Beitrag:
Versicherungsbeginn: 01.05.2018

Versorgungsleistungen

Rentenbeginn	Garantierte Mindestrente	Garantiertes Kapital
01.05.2045	116,48 €	37.260,00 €

Versorgungsleistung bei angenommener gleichmäßiger Wertentwicklung

Wertentwicklung	Monatliche Rente	Einmalige Kapitalleistung
3 %	174,00 €	55.898,00€
6 %	273,00 €	87.627,00€
9 %	442,00 €	141.581,00€

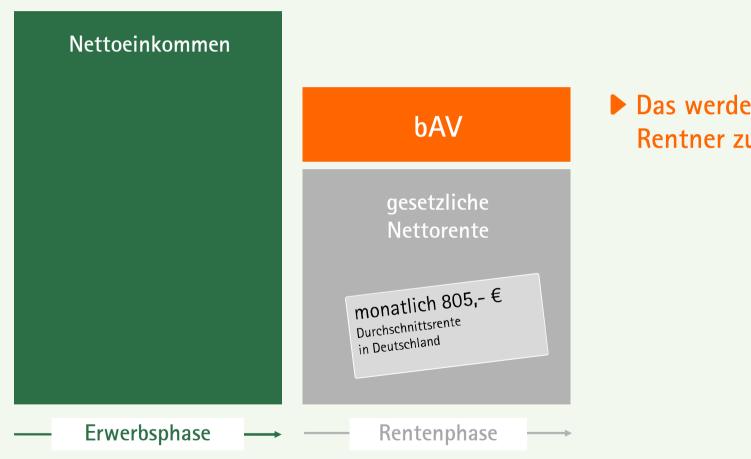


115.00 €

Hinweis: Bei den dargestellten Werten handelt es sich ausschließlich um Leistungen aus dem Versicherungsvertrag. Diese sind zu versteuern und unterliegen ggf. der Verbeitragung in der Sozialversicherung. Die Daten dienen ausschließlich als Überblick. Maßgebend ist der beigefügte vollständige Vorschlag des Versicherers. Die Kapitalleistung ist optional zur Rentenleistung. Eine Option zur einmaligen Kapitalleistung (anstatt der Rentenleistung) ist zulässig, sofern sie nicht vor Beginn des letzten Jahres vor dem altersbedingten Ausscheiden aus dem Erwerbsleben ausgeübt wird. Die in der Gesamtrente berücksichtigten Überschussanteile sind nicht garantiert und werden von Jahr zu Jahr neu ermittelt. Insofern kann die Leistung geringer aber auch höher ausfallen. Die Überschusssätze hängen ab von der Verzinsung der Kapitalanlagen, der Entwicklung der Sterblichkeit und der Kosten.



Mit einem solchen bAV-Modell leistet ein Arbeitgeber einen wichtigen Beitrag zur sozialen Absicherung seiner Arbeitnehmer im Rentenalter!



► Das werden auch die künftigen Rentner zu schätzen wissen!



Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenbestand am 31.12.2014

Die wichtigsten Änderungen II

Förderung für Geringverdiener

Der Gesetzgeber will die betriebliche Altersversorgung für Geringverdiener attraktiver machen. Arbeitgeber können ihren Mitarbeiten mit einem monatlichen Bruttoeinkommen bis 2.200 € einen Mehrwert durch eine arbeitgeberfinanzierte bAV bieten. Dafür erhalten Arbeitgeber einen Zuschuss von 30 % auf einen komplett vom Arbeitgeber finanzierten Beitrag von max. 40 € monatlich bzw. 480 € jährlich. Der Zuschuss, der von der Lohnsteuer einfach abgezogen wird,

Hinweis:

- Es zählt das zu versteuernde Monatsgehalt
- Der Jahresbruttoverdienst spielt keine Rolle, nur der jeweilige Monat ist entscheidend
- Spesen bleiben unberücksichtigt

beläuft sich somit auf 144 € im Jahr.



Die wichtigsten Änderungen III

Anhebung des Förderrahmens

Der steuerfreie Förderrahmen z. B. zu Gunsten einer Direktversicherung wird von bisher 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung West (268 €) auf 8 Prozent (536 €) angehoben.

Die Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge bleibt unverändert auf 4 Prozent (268 €) begrenzt.



Hinweis:

Diese Änderung wird für Busfahrer weniger eine Rolle spielen. Busfahrer sollten zunächst die 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (max. 268 € monatlich) ausschöpfen, um durch lohnsteuer- und sozialversicherungsfreie Beiträge fürs Alter vorzusorgen.



Mitarbeiterbindung:

Die bAV ist Arbeitnehmers Liebling

Arbeitgeber nutzen die bAV als Bindungsinstrument für qualifizierte Arbeitskräfte.

Aufgrund des demografischen Wandels herrscht besonders

- wachsender Fach- und Führungskräftemangel.
- Qualifizierte Arbeitskräfte entscheiden sich immer öfter für gut bezahlte Stellen
- mit einer soliden betrieblichen Altersversorgung.





Fachkräftemangel

Fachkräfte gewinnen, Mitarbeiter binden, Mitarbeiterzufriedenheit steigern

Über 60 Prozent der Berufstätigen in Deutschland arbeiten in kleinen und mittleren Unternehmen. 78 Prozent der Unternehmen fällt es schwer, geeignete Fachkräfte zu finden. Unternehmer stehen daher vor großen Herausforderungen.

Drei Millionen Fachkräfte fehlen bis 2030

Der deutschen Wirtschaft werden bis zum Jahr 2020 rund 1,8 Millionen Arbeitskräfte fehlen. Bis zum Jahr 2030 könnten es sogar drei Millionen sein – so die alarmierenden Zahlen des renommierten Basler Forschungsinstituts Prognos.

Qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, sie dauerhaft ans Unternehmen zu binden und fit zu halten – das alles ist in Zeiten des Fachkräftemangels enorm wichtig: Doch inzwischen ist der Fachkräftemangel die Hauptsorge deutscher Unternehmen. Besonders besorgt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMUs): 78 Prozent von ihnen sehen es als schwer bis sehr schwer an, Fachkräfte zu rekrutieren. Der Mangel an Fachkräften führt schon bei jedem zweiten Mittelständler zu nennenswerten Umsatzeinbußen, so die Forscher in ihrer Studie.





bdo-Umfrage des Monats - März 2018

Besteht bei Ihnen im Betrieb ein Fahrermangel?



Quelle: Erhebung durch bdo; 388 Teilnehmer Hinweis: Antworten ergeben keine 100 %, da Mehrfachnennung möglich.

Stand 03/2018

Die Vorteile für die Kunden auf einen Blick



für den Arbeitgeber

- Der Arbeitgeber zeigt soziale Verantwortung und sorgt für eine Verbesserung der Versorgungssituation der Mitarbeiter im Alter.
- Der Beitrag ist steuer- und sozialversicherungsfrei.
- Zuschuss von 30 % auf den Beitrag für Einkommen bis 2.200 €
- Förderung des Betriebsklimas.
- Motivation der Mitarbeiter und Bindung an das Unternehmen führen zur Verringerung der Fluktuation und Vermeidung weiterer Kosten.
- Bessere Chancen bei der Suche nach neuen Mitarbeitern.
- Interessante Alternative zur Gehaltserhöhung.
- Kein Versorgungsrisiko: Die Leistungen erbringt die Versicherung



für den Mitarbeiter

- Die Versorgungssituation im Alter wird verbessert.
- Der Mitarbeiter spart brutto für netto zuzüglich Arbeitgeberzuschuss
- Die Mitarbeiter sind motivierter und zufriedener.
- Die Mitarbeiter profitieren vom verbesserten Betriebsklima.



Pflichten des Arbeitgebers

- zunächst keine Informationspflicht
- Wenn der erste Arbeitnehmer kommt, müssen Sie Ihm eine Versorgung mit einem Zuschuss von mind. 15 % anbieten.
- Die Spielregeln bestimmt der Arbeitgeber.
- Wenn keine einheitliche Lösung (Versorgungsordnung) geschaffen wird, kommt ein erheblicher Verwaltungsaufwand auf die Unternehmen zu.
- Vorsicht bei der Übernahme alter Versorgungen bei neuen Mitarbeitern – Sie übernehmen die Haftung!





Die Bürokratie

Die Bürokratie sollten Sie durch einen fachkundigen unabhängigen Makler erledigen lassen!

- Mitarbeiter länger als 6 Monate krank
- Mitarbeiter scheidet aus
- Neuer Mitarbeiter kommt mit bestehendem Vertrag
- Mitarbeiter geht in Ruhestand oder vorzeitigem Ruhestand
- Mitarbeiter geht in Altersteilzeit
- Beratung der Mitarbeiter
- Mitarbeiter geht in Elternzeit





Mitarbeiterinformation Direktversicherung

Extra-Rente durch

betriebliche Altersversorgung

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

wir helfen Ihnen beim Aufbau Ihrer Altersversorgung – damit auch im Alter Ihr gewohnter Lebensstandard erhalten bleibt. Wie Sie wissen, wird die gesetzliche Rente in Zukunft nur noch eine Grundabsicherung bieten können. Denn das Rentenniveau sinkt, je nach Geburtsjahrgang, auf ca. 45 % Ihres jetzigen Nettoeinkommens. Das bedeutet für Sie eine Halbierung Ihres Einkommens. Die Ausgaben bleiben aber in der gleichen Höhe bestehen.

Deshalb wollen wir Sie tatkräftig unterstützen, indem wir Ihnen unser Modell einer staatlich geförderten Betriebsrente anbieten. Das Prinzipi ist einfach: Sie wandeln einen Teil Ihres Bruttogehalts steuer- und ggf. sozialabgabenfrei in eine Betriebsrente um. Nutzen Sie unser Angebot!

Ihre Geschäftsführung

Vorteile auf einen Blick

- Beiträge sind bis 260 Euro (in 2018) monatlich steuer- und sozialversicherungsbefreit
- Leistungen werden nachgelagert, d. h. erst im Alter, mit den dann i. d. R. günstigeren Sätzen besteuert
- Die Anwartschaften stehen Ihnen von Anfang an unwiderruflich zu, sind insolvenzgeschützt und können bei einem neuen Arbeitgeber fortgeführt werden (Anspruch auf Portabilität)
- Die Leistungen k\u00f6nnen ab dem vollendeten 62. Lebensjahr flexibel abgerufen werden
- Gruppenkonditionen durch Ihren Arbeitgeber

Nettoeinkommen	Mehr Re durch h
	bAV
	gesetzliche Nettorente
	monatlich 857,- € Durchschnittsrente in Deutschland

Bitte	zeitnan	zuruck	an die	Geschaftsführung	

Name, Vorname

Geburtsdatum Familienstand

Anschrift

Telefon

th bin an einer (unverbindichen) Informationsveranstaltung/Beratung zum Thema Direktversicherung interessiert.

 Ich wurde über die betriebliche Ahersversorgung informiert. Derneich m\u00f6chte ich von der Angebot auf Entgetrumwandlung keinen Gebrauch machen.

Datum, Unterschrift

Dittmeier A
Versicherungen für Busunternehmen

Dokumentation Teilnahme des Mitarbeiters

	eitnehmer:		Arbeitgebe	er:		
Nan	ne:		Firma:			
Geb	urtsdatum:		Straße Nr.:			
Pers	sonalnummer:		PLZ, Ort:			
Info	ormationen	zur betrieblichen Alt	ersversorgung			
(Bet	trAVG), über die	h, dass ich über mein Red e sich daraus ergebenden d die in der Firma angebo	steuerlichen und ggf. so	ozialversicherung	srechtlichen	den
	Ich bin an einer	- unverbindlichen - Einzelb	peratung interessiert.			
=		ber" und nicht rentenversic	-			
=		ber" und rentenversicherun				
	Rentenversiche Begründung un Rehabilitationsr Nähere Auskün	obber* haben durch die Re rung (z.B. erstmalige Begri d Erhalt von Ansprüchen a maßnahmen, Erfüllung von fle erleilt die Deutsche Ren e Altersversorgung kann in	ündung und Erhöhung vor uf Erwerbsminderungsren Pflichtzeiten für besonder ntenversicherung Bund (D	n Anwartschaften : ite, Erfüllung von \ rs langjährige Vers IRV).	auf Altersrente, Erstma Voraussetzungen für sicherte).	alige
	Ich wünsche eir	n Angebot über eine Entgel	tumwandlung in Höhe ein	es monatlichen N	ettoaufwandes von ca.	
_	25 EUR und bin ausdrüc Familienstand u als Teil einer Information von gemeinsamen [50 EUR cklich damit einverstanden, und Bruttoeinkommen) zur / formation zur betrieblichen n Vermittler gespeichert, an Datensammlungen der Stut rt werden darf. Die Erklärun	75 EUR dass die Firma meine Da Angebotserstellung weiter Altersversorgung zum Zw die Stuttgarter Lebensve tgarter Versicherungsgrup	100 EUR Iten (Geburtsdatur rgibt und diese Da vecke der Dokume rsicherung a.G. w ppe bei der Stuttga	m, Steuerklasse, ten sowie diese Erklär entation der durchgefül eitergeleitet und in arter Lebensversicheru	UR rung hrten ung
	In die Berechnu	ıng sollen vermögenswirksa	ame Leistungen (VWL) eir	nbezogen werden.		
	Dennoch möcht Zuschüsse.	te ich von dem Angebot kei	inen Gebrauch machen ur	nd verzichte auf Fo	örderung und evtl.	
Dies	se Unterlage wi	rd zum Nachweis der Info	rmation in der Personala	ikte abgelegt.		
(Ort	, Datum)		(Unterschrift Arbeitneh	imer)		
Zur	Kenntnis:					

(Unterschrift + Stempel Arbeitgeber)

(Ort, Datum)



Auswirkungen des Gesetzes

Diese Zeiträume müssen Sie beachten

01.01.2022 Anpassung Altverträge



Nutzen Sie das neue Gesetz



Weitere Details und Beratung durch Ihren unabhängigen Versicherungsmakler: Dittmeier 📤



Vielen Dank

für die Aufmerksamkeit

Kontakt und weitere Informationen:

Dittmeier Versicherungsmakler GmbH Kaiserstraße 23 97070 Würzburg

Tel. +49 (0)931 98 00 70-22 Fax +49 (0)931 98 00 70-522 oliver.guth@dittmeier.de

www.dittmeier.de





Antwortfax

+49 (0)931 98 00 70-522 oder an oliver.guth@dittmeier.de

JA, an den Versicherungslösungen zum Betriebsrentenstärkungsgesetz sind wir interessiert. Bitte rufen Sie uns dazu an.

Absender				
Firma:				
Ansprechpartne	r:		 	
Telefon:		E-Mail:		

Ihr Ansprechpartner für weitere Informationen:

Oliver Guth

Tel.: +49 (0)931 98 00 70-22 Fax: +49 (0)931 98 00 70-522 E-Mail: oliver.guth@dittmeier.de

Dittmeier Versicherungsmakler GmbH Dittmeier Assekuradeur GmbH

Kaiserstraße 23–25 – 97070 Würzburg

Tel.: +49 (0)931 98 00 70-0 Fax: +49 (0)931 98 00 70-522 E-Mail: info@dittmeier.de

Internet: www.dittmeier.de